Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:	Beschluss-Nr.: Bw-20-268/18
	Aktenzeichen:

Amt:	Finanzen	zu behandeln in:	
Datum:	07.02.2018	öffentlicher Sitzung	X
Version:	1	nicht öffentl. Sitzung	

Betreff: Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Borkwalde

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:	€	Jährliche Folgekosten:	€
Finanzierung Eigenanteil:	€	Objektbezogene Einnahmen:	€
Haushaltsbelastung:	€		
Veranschlagung:	**Nein**	mit	**€**
Produktkonto:		FinanzH:	ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFS	1						

O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: Bw-20-268/18

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt

den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 für die Gemeinde Borkwalde

auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286)

Unterschrift / Datum:

_____
Vorsitzende der GV

Begründung

Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Borkwalde wurde von der Kämmerin gemäß § 82 BbgKVerf mit seinen Anlagen am 21.07.2017 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Prüfung zugeleitet.

Die Prüfung des Entwurfs der Jahresrechnung wurde in der Zeit vom 27.11.2017 bis 24.01.2018 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde im Bericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Borkwalde vom 24.01.2018 zusammengefasst.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2010 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt im Ergebnis der Prüfung fest, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Anlagen
-Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2010 für die Gemeinde Borkwalde
-Bericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Borkwalde